



Brüssel, den 6. Juni 2024
(OR. en)

10803/24

FIN 524
CES 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter und zur Aufhebung der Beschlüsse 2013/471/EU und (EU) 2023/1013

– *Annahme*

- (1) Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat am 21. Dezember 2022 seinen Bewertungsbericht über die Anwendung des Ratsbeschlusses 2021/1072¹ (über Erstattungen im Zeitraum von Juni bis November 2022) vorgelegt. Dieser Bericht enthält ferner ein Ersuchen an den Rat, einen Beschluss zur Einführung einer strukturellen Vergütung für die Fernteilnahme an Sitzungen des EWSA zu erwägen.

¹ Beschluss (EU) 2021/1072 des Rates vom 28. Juni 2021 über eine befristete Ausnahme von dem Beschluss 2013/471/EU über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 230 vom 30.6.2021, S. 30).

- (2) Der Haushaltsausschuss einigte sich im Anschluss an die Beratungen über das Ersuchen des EWSA im Rahmen seiner Sitzung vom 1. März 2023 auf einen zweistufigen Ansatz: Zunächst wird das im Beschluss 2021/1072 des Rates festgelegte befristete Tagegeld für die Fernteilnahme in ein dauerhaftes Tagegeld umgewandelt, und anschließend wird eine umfassendere Debatte über alle Tagegelder des EWSA, einschließlich einer möglichen künftigen umfassenden Überarbeitung des Beschlusses 2013/471/EU², die vor Ablauf der laufenden Amtszeit des EWSA durchzuführen ist, geführt.
- (3) Die erste Stufe des oben genannten Ansatzes wurde mit der Annahme des Beschlusses 2023/1013 des Rates³ im Mai 2023 abgeschlossen. Um mit der zweiten Stufe fortzufahren, erörterte der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung vom 9. April 2024 einen von der Kommission erstellten vergleichenden Überblick⁴ über die Sitzungsvergütungen des Ausschusses der Regionen, des EWSA, der Kommission und der Exekutivagenturen. Im Anschluss an dieses vorbereitende Gespräch reichte der EWSA am 12. April 2024 einen Vorschlag zur Überarbeitung des Beschlusses 2013/471/EU ein⁵ und legte ihn dem Haushaltsausschuss am 16. April 2024 vor.
- (4) Auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes erörterte der Haushaltsausschuss den Wortlaut des überarbeiteten Beschlusses in seinen Sitzungen vom 30. April und 28. Mai 2024. Im Mittelpunkt der Beratungen standen vor allem die Höhe der Tagegelder für die Präsenzteilnahme und die Fernteilnahme an Sitzungen, die mögliche künftige Überprüfung und Anpassung dieser Beträge sowie die für die Mitglieder des EWSA geltenden Beförderungsarten und Erstattungsbeträge.

² Beschluss 2013/471/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter (ABl. L 253 vom 25.9.2013, S. 22).

³ Beschluss (EU) 2023/1013 des Rates vom 16. Mai 2023 über eine Ausnahme von dem Beschluss 2013/471/EU über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/1072 (ABl. L 136 vom 24.5.2023, S. 69).

⁴ Dok. WK 4381/2024 REV1 + ADD1.

⁵ Dok. WK 5227/2024.

- (5) Nach diesen Erörterungen ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge
- den Beschluss des Rates über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter und zur Aufhebung der Beschlüsse 2013/471/EU und (EU) 2023/1013 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9514/24) annehmen und
 - die Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* veranlassen.
-